

Zeitschrift: Geschichte und Informatik = Histoire et informatique

Herausgeber: Verein Geschichte und Informatik

Band: 12 (2001)

Artikel: Diskussionsbeitrag

Autor: Zürcher, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskussionsbeitrag

Markus Zürcher

Die forschungspolitischen Massnahmen, die sich mit Blick auf den verstärkten Einsatz der neuen Medien und des Internet im Besonderen in den Geschichtswissenschaften aufdrängen, lassen sich im Wesentlichen aus zwei Merkmalen ableiten, welche die Netzkommunikation von bisherigen Kommunikationsmitteln abheben und abgrenzen:

1. die Möglichkeit zur Verknüpfung von Text, Bild und Ton (Multimedialität)
2. ein geringer Grad an Organisation auf Seiten der Informationsanbieter.

Werden Technik oder Inhalte die Zukunft des Internets bestimmen, war eine der Kernfragen, welche am Weltwirtschaftsforum 2001 in Davos debattiert wurde. Spätestens der Zusammenschluss von America Online und Time Warner liess die Kostbarkeit des Inhalts erkennen, gewannen doch traditionelle Medienaktien im Zuge dieser Fusion markant an Wert. Als sachkundige Verwalter des kulturellen Erbes sind Historiker und Historikerinnen in der Lage, einen nahezu unerschöpflichen Reichtum an Inhalten für die Netzkommunikation verfügbar zu machen. Die neuen Technologien erlauben es zum ersten Mal, Geschichte einer breiten Öffentlichkeit in attraktiver Weise näher zu bringen. Die Werkzeuge sind gegeben, Geschichte darzustellen, wie sie sich abgespielt hat: farbig, bewegt und mit Ton. Ob dieses immense Potenzial effektiv genutzt werden kann, hängt von der zukünftigen Ausgestaltung des Urheberrechtes ab. Von Urheberrechtsgesellschaften erhobene prohibitive Tarife und der systematische Aufkauf der Nutzungsrechte an Bild-, Ton- und Textmaterial durch Grossunternehmen schränken eine nicht kommerziell orientierte Aufbereitung entsprechender Materialien durch Wissenschaft und Forschung zuhanden einer breiten Öffentlichkeit zunehmend ein. Die unter dem Druck der Rechte-Inhaber erzwungene Verschärfung des Urheberrechtes hat fatale Auswirkungen auf das kulturelle Erbe, das kulturelle Gedächtnis, Wissenschaft und Forschung: Es besteht die Gefahr, dass nur jener Bruchteil des kulturellen Erbes digital aufbereitet wird, der sich auch kommerziell nutzen lässt, der grösste Teil des kulturellen Bestandes hingegen nicht dem heutigen Stand der Technik entsprechend bearbeitet wird und damit riskiert, aus dem kulturellen Gedächtnis getilgt zu werden. Die dank den neuen Werkzeugen gegebene Möglichkeit, das kulturelle Erbe zu valorisieren, lässt sich nicht wahrnehmen oder bloss zu Kosten, welche weder die Öffentlichkeit

noch Private zu decken bereit sind. Die für Wissenschaft und Forschung fundamentale Regel und Praxis, dass Wissen frei zugänglich ist und Information rasch zirkulieren soll, wird in Frage gestellt. Es besteht die Gefahr, dass die populärsten Teile des kulturellen Erbes, die bis heute allen gehörten, Teil des «public domain» waren, privatisiert werden. Wir sehen uns also mit der paradox anmutenden Situation konfrontiert, dass Technologien, welche die Aufbereitung und Verbreitung von Information massiv erleichtern, aus sehr durchsichtigen Gründen eine Reaktion hervorrufen, welche den Informationsfluss und den Wissensaustausch zum Erliegen bringen könnten: Datenbanken, die bisher gratis konsultiert werden konnten, werden kostenpflichtig, in Forschung und Wissenschaft vielfach verwendete Texte dürfen nicht mehr reproduziert werden. Die Forschungs- und Kulturpolitik ist hier und jetzt aufgerufen, mit Kraft und Entschlossenheit die Interessen wie die Rechte der Öffentlichkeit am Wissens- und Kulturbestand gegen die Interessen von einzelnen Rechtsbesitzern zu verteidigen. Was an Wissen und Kultur vorhanden ist, ist mehrheitlich Resultat einer kollektiven Anstrengung und ist mehrheitlich kollektiv finanziert. Dies begründet das fundamentale Recht der Öffentlichkeit auf einen freien Zugang zur materiellen und immateriellen Kultur. Für Wissenschaft und Forschung ist der freie Informationsfluss die zentrale Voraussetzung ihrer Existenz in ihrer heutigen Form.

Der geringere Organisationsgrad der Informationsanbieter ist unter zwei Aspekten von Relevanz. Dank dem Internet kann erstens im Prinzip jeder als Informationsanbieter auftreten. Wer welche Inhalte öffentlich verbreitet, liegt nicht mehr – oder weit weniger – im Ermessen von Verlegern, Herausgebern, Redaktionskommissionen und Förderungsinstitutionen. Es stellt sich daher ein ernsthaft zu diskutierendes und rasch anzugehendes Qualitätssicherungsproblem. Es bleibt Sache der «peers» dafür zu sorgen, dass qualitativ minderwertige Beiträge auch im elektronischen Raum als solche gekennzeichnet werden und qualitativ gute Beiträge die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erhalten. Dies kann nicht Aufgabe der Forschungspolitik sein. Hingegen kann die Forschungspolitik dafür sorgen, dass Institutionen, die diese wichtige Aufgabe übernehmen können, nicht geschwächt, sondern gestärkt werden. Geschwächt werden diese, wenn die elektronische Publikation gegen die Printpublikation ausgespielt wird, weil es wissenschaftliche Verlage und Zeitschriften sind, welche heute die Qualitätssicherung wahrnehmen. Die Forschungspolitik hat alles Interesse, dass diese bewährten Instanzen die Funktion der Qualitätssicherung auch im elektronischen Raum weiterhin wahrnehmen. Ferner ist es an der Wissenschafts-

gemeinschaft, durch den Aufbau von Plattformen, durch kommentierte Linklisten und durch regelmässige Newsletter elektronische Publikationen zu kommentieren und zu bewerten. Dafür kann die Forschungspolitik Mittel bereitstellen.

Zweitens ist die Information im elektronischen Raum weniger organisiert und strukturiert. Eine Datenbank ist kein Lexikon, weil mit Ausnahme ihrer Betreiber niemand weiss, wie umfangreich diese ist und nach welchen Kriterien ihre Inhalte selektioniert wurden. Ebenso fehlt eine vorgegebene Klassifikation und Reihenfolge ihrer Inhalte. Die Suche, Selektion und Klassifikation von Inhalten hat der Benutzer in eigener Regie wahrzunehmen. Hier sind Mechanismen zu entwickeln, welche den Benutzer nachhaltig unterstützen. Dafür benötigen wir die Kernkompetenz des Historikers, seine Fähigkeit, Informationen auszuwählen, zu ordnen, zu verorten, zu prüfen und schliesslich zu bewerten.